



Erläuternde Berichte zu Verordnungen: Ausblick auf die künftige Publikationspflicht

Forum für Rechtsetzung, 12. Juni 2018

Dr. Stephan C. Brunner
Leiter Sektion Recht BK



Rückblick I: Vernehmlassungsrecht

GPB-Bericht Evaluation Anhörungs- und
Vernehmlassungspraxis (2011)

- Vernehmlassungen und Anhörungen bei VO: Mangelnde
Transparenz der Ergebniskommunikation
- Empfehlung 2: Annahme durch BR

Botschaft Revision VIG (2013):

- Revision PublG -> Möglichkeit zur zentralen Publikation von
Erläuterungen zu Bundesratsverordnungen
- Regelung in VO: Erläuterungen zu welchen VO betroffen,
welche Sprachen, welche Qualitätssicherung
- Es «kann vorgesehen werden», dass diese Erläuterungen
Auskunft über die Berücksichtigung der
Vernehmlassungsstellungen geben müssen



Rückblick II: Revision Publikationsgesetz

Botschaft Revision Publikationsgesetz (2013):

- Erläuterungen zu wichtigen Verordnung sollen in einem separaten Publikationsgefäss veröffentlicht werden (Art. 13a PubIG).
- Vorbehalt: Schaffung der technischen Voraussetzungen (KAV-Modernisierung)
- Frage der Veröffentlichungssprache: BR kann in der VO Ausnahmen festlegen (Art. 14 Abs. 2 PubIG; noch nicht in Kraft)



Pa.Iv. 14.422 Aeschi «Einführung des Verordnungsvetos»

Verordnungen sollen grundsätzlich dem Veto des Parlaments unterstellt werden. Nach Publikation der vom BR beschlossenen VO soll ein Drittel der Mitglieder eines Rates ein Veto beantragen können.

Entwurf SPK-N (Vernehmlassung läuft gegenwärtig):

- Gilt für VO BR und Departemente (mit Ausnahmen)
- Publikation der Verordnungen im BBl nach Verabschiedung durch BR
- Erläuterungen werden separat publiziert (Minderheitsantrag: ebenfalls im BBl)



Umsetzung der Vorgaben I

Festlegung der Anforderungen an Erläuternde Berichte zu Verordnungen (voraussichtlich im Roten Ordner):

- Analog zu den Vorgaben für Botschaften (vgl. bereits Art. 8 Abs. 5 VIV)
- Insbesondere:
 - Vernehmlassungsergebnisse
 - Ggf. auch Ergebnisse von Regulierungsfolgenabschätzungen

Anpassung PubIV:

- Verweispublikation
- Anforderungen betr. Publikationssprachen (keine Übersetzungspflicht)

Publikationspflicht für Erläuterungen zu Verordnungen|
Sektion Recht BK

4



Umsetzung der Vorgaben II

Anpassung SprachdiensteVO:

- Regelung der Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Erläuterungen (Revision von Übersetzungen)

Anpassung Prozesse:

- Regelung der Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Erläuterungen (eCircuit?)
- Erläuterungen als separate Beilage zu Bundesratsanträgen (Roter Ordner)
- Publikation der Erläuterungen (KAV-Prozess)
- Anpassung der Erläuterungen, wenn es im Mitberichtsverfahren Änderungen gibt (KAV-Prozess).

Publikationspflicht für Erläuterungen zu Verordnungen|
Sektion Recht BK

5



Vorgehen

Planungshypothesen:

- Technische Voraussetzungen für die Publikation (Projekt KAV-Modernisierung) sollten spätestens bis 1.7.2019 vorhanden sein
- Vorlage VO-Veto bleibt betr. Änderung PubLG unverändert

Vorgehen:

- BK wird interne Arbeitsgruppe einsetzen, welche den Anpassungsbedarf bei den rechtlichen (und weiteren) Grundlagen prüft und Vorschläge erarbeitet
- Anpassungsvorschläge werden unter Einbezug der Departemente validiert (Ende 2018/Anfang 2019)
- ÄK / Antrag BR im 1. Quartal 2019